Woigtländischer Anzeiger.

27. Stück.

Plauen, Sonnabends den 7. July 1810,

Bekannemachung.

Bermöge allerhochsten Befehls, wird von mir dem Unterzeichneten, allergnädigst verord, neten Director der Gensd'armerie im Voigtlande, andurch öffentlich befannt gemacht, daß mit dem ersten July dieses Jahres die Gens, d'armerie auch im Voigtländischen Creise in der Maase in Würksamkeit gesetzt werden wird, daß 12 Mann Fuß, Gensd'armes, und zwar: 6 Mann in dem Amte Plauen mit Pausa und 6 Mann in dem Amte Voigtsberg dislocitt werden sollen, und zwar folgendergestalt:

A) Fur bas Umt Boigteberg.

mit Bestimmung für nach Untertriebel mit Bestimmung für nachfolgenden Distrikt. Von dem Eintritt des sogenannten Tedter Weinsbach unter Aborf, an selbigem hin unter bis an die Elster, an deren linken User abermals hinunter bis an die Grenze des Amts Plauen, incl. aller derzenigen Orte, durch welche dieser Fluß selbst sließt; ferner an der Grenze des Amts Plauen links hinauf bis an die Bayreuth. Grenze und an dieser und der des Königreichs Bohmen wiederum hin bis an den obbenannten Tedter Weinsbach, jedoch excl. der bens den Dörfer, Blintendorf und Missareuth.

2) Zwey Genst'armes nach Aborf, mit Bengabe bes nachstestenden Districts. Von dem Einfallspunkte des Tedter Weinsbachs in das Königreich Sachsen, an dessen rechtem User hinunter bis an die Elster, auf deren linken User hinauf bis nach Adorf und dem Einfallspunkte des sogenannten

Schwärzebachs, welcher hier in die Elster fällt, an selbigem Bache hinauf und incl. aller Orte, durch welchen derselbe sließt, bis an die Bohmische Grenze, bernach aber an selbiger rechts herum, bis wieder an den Einfallspunct des Tedter Weinsbachs.

3) Zwey Gensb'armes nach Klingenthal und Zwota mit nachsolgendem Diffricte. Bon dem Einfallspuncte des Schwärzes bachs in die Elster, an deren rechtem User hinauf bis an die Bohmische Grenze, an selviger links herum bis an die des Erzgebirsgischen Creises, an dieser und der des Amts Plauen wiederum hinunter, bis an den Eintritt der Elster in benanntes Amt, von da aber auf deren rechtem User herauf bis wiederum zum Schwärzebach.

B) Für das Umt Ptauen mit Paufa.

1) 3men Gened'armes nach Mubltrof mit nachfolgenbem Diffrict. Bon dem Gintritt ber Elfter in bas Umt Plauen auf deren linkem Ufer hinunter incl. aller Orte, burch welche diefer Fluß felbst fließt, bis an ben Punct, wo gegenüber die Triebe in die El. fter fallt. Bon biefem Puntt in einer geraben Linie heruber bis an die Furfil. Reus Bische Grenze, so daß die Dorfer, Trieb und Steinsdorf rechter Band bleiben. 21n der Furftl. Reugischen Grenze links berum bis an die des Furstenthums Bapreuth, an selbiger herum bis an das Amt Boigtsberg, und an diefer Umts. Grenze hinwiederum bis an ben Elsterfluß, incl. ber von andern Gebieten eingeschlossenen Derter, Gefell, Sparenberg und Blankenberg samt Bubeborungen,